

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1992

Drs. 12/13981, 13/486

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1994 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1992 Entlastung erteilt.
2. Der Landtag ist der Auffassung, daß bei der Gesamtbeurteilung der Stellenentwicklung in der Staatskanzlei und in den Staatsministerien insbesondere auch die seit 1973 eingetretenen vielschichtigen Aufgabenmehrungen (z.B. Umweltbereich, Europapolitik, Petitionen) zu berücksichtigen sind und ein Stellenabbau einen entsprechenden Aufgabenabbau voraussetzt. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, auch alle Möglichkeiten der Delegation auszuschöpfen und den von der Staatsregierung beschlossenen überproportionalen Stellenabbau von 5 % bei der Staatskanzlei und den Staatsministerien ohne Verzögerung umzusetzen, wobei der Abbau möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Laufbahngruppen zu verteilen ist (TNr. 15 des ORH-Berichts).
3. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die Ursachen für den vom Obersten Rechnungshof in TNr. 16 seines Berichts festgestellten hohen Anteil von Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit, besonders bei Lehrern und Vollzugsbeamten, näher zu untersuchen und geeignete Maßnahmen einzuleiten; insbesondere sollten umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Teilzeitbeschäftigung auch aus gesundheitlichen Gründen bewilligt werden kann,
 - b) eine etwaige Privatfinanzierung staatlicher Baumaßnahmen in der Haushaltsrechnung transparent darzustellen, bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit auf die aktuellen Kapitalmarktverhältnisse abzustellen und evtl. steuerliche Auswirkungen einzubeziehen. Im übrigen dürfen die sachlich gebotenen Prioritäten nicht verändert werden (TNr. 17 des ORH-Berichts),
 - c) insbesondere DV-Anlagen und -Geräte im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vermehrt im Rahmen eines ausreichenden Wettbewerbs zu beschaffen und durch verstärkte Ausrichtung auf offene Systeme die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern abzubauen (TNr. 18 des ORH-Berichts),
 - d) die Wirtschaftlichkeit der EDV bei den Regierungen weiterhin nachdrücklich zu verbessern und mögliche Personaleinsparungen konsequent mit dem Ziel, daß eine Wirtschaftlichkeit baldmöglichst erreicht wird, zu realisieren. Die Fachabteilungen der Regierungen sollen in die Informationsverarbeitung eingebunden werden (TNr. 19 des ORH-Berichts). Dem Landtag ist bis zum 01. Januar 1996 zu berichten,
 - e) dem Landtag unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Neuberechnung der Sollstärken bis spätestens 01. Juli 1995 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts),
 - f) bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung staatlicher Maßnahmen verstärkt darauf zu achten, daß ein ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Gesamtablauf gewährleistet und entsprechend dem Beschluß des Landtages vom 17. Juni 1993 (Drs. 12/11732) bei der Vergabe von Bauleistungen ein umfassender Wettbewerb durch weitgehende Anwendung der öffentlichen Ausschreibung sichergestellt wird (TNr. 21 und 22 des ORH-Berichts).

Ferner soll ein Konzept über den Raumbedarf der Beamtenfachhochschule und der Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg erstellt werden. Hierbei ist insbesondere unter Berücksichtigung der Neustrukturierung der Bereitschaftspolizei die Auslastung der Werkstätten, Kfz-Einstellhallen und sonstigen technischen Einrichtungen zu gewährleisten. Dem Landtag ist hierüber bis zum 01. Juli 1995 zu berichten,
 - g) bei der Aufstellung der nächsten Doppelhaushalte in den Stellenplänen für die Epl. 03 B und 14 für das auf Dauer erforderliche Personal der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung möglichst gebundene Stellen vorzusehen; im Bereich der reinen Arbeitnehmerstellen muß auch weiterhin eine flexible Stellenplanung über die Titelgruppen, die entsprechend zu reduzieren sind (ca. 60 %), möglich sein (TNr. 23 des ORH-Berichts). Dem Landtag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils zu berichten,
 - h) in Fortführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1994 (Drs. 13/201) die Anregungen des Obersten Rechnungshofs hinsichtlich des Verwendungsnachweises in den Richtlinien zur Förderung von Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten sowie Aus- und Umbaumaßnahmen von Heimen der Altenhilfe zu berücksichtigen (TNr. 25 des ORH-Berichts),

- i) zu prüfen, ob zur Versorgung des nördlichen Regierungsbezirks Schwaben auch künftig zwei Staatliche Hochbauämter in Augsburg belassen werden können, und bis zum Abschluß der Prüfung keine Planungen für ein Staatliches Hochbauamt in Krumbach einzuleiten (TNr. 26 des ORH-Berichts); dem Landtag ist hierüber innerhalb von sechs Monaten zu berichten,
- j) beim Bund nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die aus der Auftragsverwaltung entstehenden Zweckausgaben für die Bundesfernstraßen verfassungsgemäß erstattet werden. Ferner wird ersucht, künftig bei der Aufstellung des Haushalts die Kosten der Planung und Bauleitung wirklichkeitsnah einzuplanen (TNr. 27 des ORH-Berichts),
- k) für den Kindergartenbereich
- darauf hinzuwirken, daß die vorhandenen Einrichtungen während des Spitzenbedarfs intensiv genutzt werden, um bereits mittelfristig nicht mehr benötigte Kapazitäten zu vermeiden, und
 - auf der Grundlage der längerfristigen Bevölkerungsprognose einen Gesamtbedarfsplan vorzulegen und dabei auch den Betreuungsbedarf für Kinder im schulpflichtigen Alter sowie die Bedürfnisse der Eltern, beispielsweise hinsichtlich familienfreundlicher Öffnungszeiten, zu berücksichtigen (TNr. 28 des ORH-Berichts),
- l) die staatlichen Aufgaben in der Pferdezucht und im Pferdesport abzubauen und neu zu ordnen; dabei sollen staatliche Bedienstete nicht mehr mit Verbandsaufgaben befaßt und staatliche Einrichtungen nur gegen ausreichendes Entgelt privaten Pferdezucht- und Sportverbänden überlassen werden. Insgesamt soll für die pferdesportlichen Einrichtungen an den staatlichen Dienststellen ein Bedarfs- und Nutzungskonzept erstellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist von weiteren Investitionen abzusehen (TNr. 31 des ORH-Berichts). Dem Landtag ist bis zum 01. Oktober 1995 zu berichten,
- m) für die kommenden Haushaltsjahre jeweils zu prüfen, ob sich ein dringender Förderungsbedarf für die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheit e.V. abzeichnet (TNr. 32 des ORH-Berichts),
- n) eine der drei staatlichen Versorgungskuranstalten in absehbarer Zeit zu schließen oder zu privatisieren (TNr. 33 des ORH-Berichts),
- o) für einen zügigen Abbau der unvertretbar hohen Arbeitsrückstände - insbesondere auch durch eine verstärkte Einbindung des mittleren Dienstes - zu sorgen und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 01. April 1996 abschließend zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts),
- p) den Druckauftrag für eine Informations- und Werbezeitschrift der Staatlichen Lotterieverwaltung in regelmäßigen Zeitabständen auszuschreiben (TNr. 36 des ORH-Berichts),
- q) die staatlichen Unternehmensbeteiligungen regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob ein unmittelbares, wichtiges Interesse des Staates weiterhin besteht. Die Beteiligung an der Bayerischen Lloyd AG sollte an die Mehrheitsaktionärin veräußert werden (TNr. 37 des ORH-Berichts),
- r) die Anregungen des Obersten Rechnungshofs in TNr. 39 seines Berichts insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung und Verwaltungsvereinfachung bei der Projektförderung im kommunalen Straßenbau aufzugreifen und das gesamte Zuschußwesen im kommunalen Bereich neu zu ordnen mit dem Ziel, daß Mehrfachförderungen grundsätzlich vermieden werden, Bagatellförderungen entfallen und eine stärkere Umstellung auf Festbetragsfinanzierung erfolgt,
- s) die staatliche Fachverwaltung ggf. unter Einschaltung privater Projektsteuerer für die frühzeitige Beratung der Kommunen bei der Planung einzusetzen, um wirtschaftliche Lösungen zu finden sowie weitere Überkapazitäten und kostensteigernde Einflüsse zu vermeiden. Um das Kostenbewußtsein im Klärwerksbau zu intensivieren, sollten auch entsprechende Anreize durch eine Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) geschaffen werden (TNr. 41 des ORH-Berichts),
- t) durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, daß das Germanische Nationalmuseum Nürnberg künftig die geltenden Bestimmungen in vollem Umfang beachtet; darüber ist dem Landtag nach Vorlage der Jahresrechnung 1994 Bericht zu erstatten; ferner ist über die Neuorganisation des Museums bis zum 01. Oktober 1995 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts),
- u) die Vorschläge des Obersten Rechnungshofs zur Senkung der Bewirtschaftungskosten bei den Landesuniversitäten zu berücksichtigen und dem Landtag hierüber bis zum 01. Oktober 1995, insbesondere über die Umsetzung des Modells der LMU, zu berichten; darüber hinaus sind in den übrigen Verwaltungsbereichen die Anregungen des Obersten Rechnungshofs bei der Gebäudebewirtschaftung zu berücksichtigen (TNr. 44 des ORH-Berichts),
- v) konkrete Planungen über eine wirtschaftliche Struktur der Orthopädischen Klinik München zu entwickeln, dabei die medizinische Versorgung und die personelle Entwicklung zu berücksichtigen, die Auswirkungen einer Privatisierung oder Schließung der Klinik auf die Krankenversorgung im Großraum München darzustellen und zu prüfen, welcher Nutzung das Gebäude ansonsten zugeführt werden könnte (TNr. 45 des ORH-Berichts). Dem Landtag ist bis zum 01. Oktober 1995 zu berichten.

4. Der Landtag mißbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung, daß beim Neubau des Polizeipräsidiiums Oberbayern
- die öffentliche Ausschreibung vollständig ausgeschaltet wurde und der Wettbewerb dadurch stark eingeschränkt war,
 - der Planungs- und Bauablauf zu Nachträgen und Regieleistungen von über 10 Mio. DM geführt hat und

- der Bauablauf durch die ständigen Änderungen erheblich erschwert wurde
(TNr. 21 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Böhm